

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	23.01.2017

Anfrage zu Ressourcen für KiTas im Bereich mehrsprachige Förderung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

§ 13c des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) erklärt wie „die Mehrsprachigkeit von Kindern anzuerkennen und zu fördern [ist]“. Gemäß den gesetzlichen Erläuterungen gehört eine kontinuierliche Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit zur normalen und alltäglichen sprachlichen Entwicklung: „Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug“.

Um die Mehrsprachigkeit von Kindern zu fördern empfiehlt das Gesetz, die Förderung von bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege zu unterstützen.

Durch die Landesinitiative Kampagne „Lebendige Mehrsprachigkeit“ machen sich sechs Modellregionen in NRW auf den Weg, die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund besonders zu fördern: Die Städte Bonn, Dortmund, Gelsenkirchen und Krefeld sowie die Kreise Paderborn und Warendorf haben auf einer Tagung in Düsseldorf erste Ansätze dazu vorgestellt.

Integrationsstaatssekretär Thorsten Klute sagte zum Auftakt: „Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, haben keinen Klotz am Bein, sondern einen Schatz, den es zu pflegen gilt“ (26.10.2016).

Das Positionspapier des Integrationsrates Köln „Identität stärken – natürliche Mehrsprachigkeit fördern“ betont „die mitgebrachte Herkunftssprache eines Kindes sollte nicht vernachlässigt, sondern gezielt gefördert werden“ und wie „die gezielte Förderung der mitgebrachten Herkunftssprache der Kinder das Erlernen der deutschen und später der weiteren Sprachen begünstigt“.

Die Kölner Kindergärten sind bereits durch die Kinder ‚mehrsprachig‘ aber sie verfügen nur über knappe Finanzmittel bzw. Personalressourcen, so dass es ihnen nicht möglich ist, eine Umsetzung einer Sprachförderung wie in §13c KiBiz Gesetz dargestellt, zu verwirklichen.

Es wird gebeten die nachfolgenden Fragestellungen der Verwaltung zur Beantwortung weiterzuleiten:

1. Wie wird die Stadt Köln die Vorgabe des §13c des KiBiz Gesetzes umsetzen? Welche Bemühungen gibt es in dieser Richtung?
2. Stehen für städtische und/oder Kindergärten in freier Trägerschaft, die Konzepte für die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit der Kinder entwickeln und verwirklichen wollen, zusätzliche finanzielle und Personalressourcen zur Verfügung?
3. Können solche Kindergärten einen Zuschuss bei kommunalen Stellen, bei Bundesministerien oder bei der europäischen Union beantragen bzw. bekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Vallecoccia – Italiani per Colonia (Mitglied im AK 3 – Erziehung, Bildung und Beruf)